



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Plan-, Textteil, Begründung und Umweltbericht kann ab Veröffentlichung der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rieden, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden und in der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen eingesehen werden.

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Rieden, 22. Dezember 2020

Ralf Daiser
2. Bürgermeister

An die Amtstafeln der Gemeinde Rieden
und der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 23.12.2020

abgenommen am: